

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Betreff: Vermietung von Wohnungen an Ukrainer

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

laut Ausländerzentralregister hielten sich zum Stichtag 03.12.2023 insgesamt 2.574 Ukrainer in Schwerin auf. Davon sind laut der *Information zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Schwerin (Stand 11.12.2023)*, die als Anlage dem Protokoll des Hauptausschusses vom 12.12.23 beigefügt wurde, 305 Personen kommunal in Gemeinschaftseinrichtungen oder dezentralen, von der Stadt angemieteten Wohnungen untergebracht. Dementsprechend halten sich 2.269 ukrainische Flüchtlinge in selbst angemieteten Wohnungen auf.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie viele Bedarfsgemeinschaften (bzw. Haushaltsgemeinschaften zwischen Verwandten oder Verschwägerten) sind durch die ukrainischen Flüchtlinge angemeldet worden?
- 2) Hat die Verwaltung einen Überblick über die Anzahl der Wohnungen im Stadtgebiet, die von den ukrainischen Flüchtlingen selbst angemietet wurden (WGS, SWG, private Vermieter)?
- 3) Wird die Anzahl von Wohnungen unter einer gleichlautenden Meldeadresse verwaltungsseitig oder von den kommunalen Wohnungsgesellschaften erfasst?
- 4) Wird bei einer auffälligen Diskrepanz zwischen der Anzahl der Wohnungen und der Anzahl der gemeldeten Bedarfsgemeinschaften unter gleichlautender Adresse eine Prüfung hinsichtlich eines möglichen unberechtigten Leistungsbezuges vorgenommen?

- 5) Wurden solche Verdachtsfälle in der Vergangenheit durch Bürger an die Verwaltung gemeldet bzw. hat die Verwaltung (gegebenenfalls auch in Abstimmung mit dem Jobcenter) solche Verdachtsfälle eigenständig untersucht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende

Anlage:
Anlage_zum_Protokoll_111_HA_vom_12_12_2023.pdf

Anlage zum Protokoll 111. Sitzung des Hauptausschusses am 12.12.2023

Information zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Schwerin

(Stand 11.12.2023)

Einrichtung	Personenkreis	Kapazität	Belegung Stand: 24.10.2023	Belegung Stand: 06.11.2023	Belegung Stand: 11.12.2023
GU Hamburger Allee 202-208	Asylbewerber/innen (keine Ukrainer)	236	211	211	220
Europahotel, Werkstr. 205-209	Mischbelegung	192	113 (UKR) 13 (Asyl)	108 (UKR) 31 (Asyl)	33 (UKR) 39 (Asyl)
Werkstr. 4, Comtact	UKR / Asyl	67 (UKR) 50 (Asyl) ab 15.11.2023	38 (UKR)	43 (UKR)	48 (UKR) 39 (Asyl)
dezentrale Wohnungen (111 Wohnungen)	UKR	407	128	167	224
GESAMT			279 (UKR) 224 (Asyl)	318 (UKR) 242 (Asyl)	305 (UKR) 298 (Asyl)

Zusammenfassung:

- Es stehen 286 Plätze zur Unterbringung von Asylbewerbern/innen zur Verfügung. Es sind 298 Asylbewerber/innen aktuell in Schwerin untergebracht. Es erfolgt eine Mischbelegung im Europahotel. Die Tendenz ist steigend. Seit dem 01.01.2023 wurden 177 Asylbewerber zugewiesen. Wöchentlich belaufen sich die Zuweisungen aktuell auf 13-16 Asylbewerber/innen.
- 305 ukrainische Geflüchtete sind derzeit kommunal untergebracht. Laut Ausländerzentralregister sind mit Stichtag 03.12.2023 insgesamt 2.574 Ukrainer in Schwerin aufhältig. Die Tendenz der Direktzugänge nimmt aktuell leicht ab. Im Dezember sind bis zum 11.12.2023 insgesamt 17 ukrainische Geflüchtete in Schwerin angekommen. Im Oktober waren es 84 und im November 55 Direktzugänge.

Der Oberbürgermeister

AfD-Fraktion

im Hause

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 1.098
Telefon: 0385 545-2341
Fax: 0385 545-2139
E-Mail: bdiessner@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
01.03.2024

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
50

Ansprechpartner
Frau Diessner

Datum
12.03.2024

Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin vom 01.03.2024 zu dem Thema „Vermietung von Wohnungen an Ukrainer“

Sehr geehrte Frau Federau,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

1) Wie viele Bedarfsgemeinschaften (bzw. Haushaltsgemeinschaften zwischen Verwandten oder Verschwägerten) sind durch die ukrainischen Flüchtlinge angemeldet worden?

Bei der Beantwortung kann nur auf die Fälle im aktuellen Leistungsbezug abgestellt werden. Für den Monat Oktober 2023 sind im Jobcenter Schwerin 877 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Haushaltsmitglied mit Staatsangehörigkeit Ukraine gemeldet. Da es sich um statistische Werte handelt, stehen diese nur mit zeitlicher Verzögerung von drei Monaten zur Verfügung. Die Werte für November liegen dem Jobcenter Schwerin noch nicht vor. 299 Bedarfsgemeinschaften beziehen aktuell Leistungen nach dem SGB XII.

2) Hat die Verwaltung einen Überblick über die Anzahl der Wohnungen im Stadtgebiet, die von den ukrainischen Flüchtlingen selbst angemietet wurden (WGS, SWG, private Vermieter)?

Der Verwaltung liegen hierzu keine Daten vor. Es handelt sich um privatrechtliche Mietverträge direkt zwischen Mieter und Vermieter.

3) Wird die Anzahl von Wohnungen unter einer gleichlautenden Meldeadresse verwaltungsseitig oder von den kommunalen Wohnungsgesellschaften erfasst?

Nein.

4) Wird bei einer auffälligen Diskrepanz zwischen der Anzahl der Wohnungen und der Anzahl der gemeldeten Bedarfsgemeinschaften unter gleichlautender Adresse eine Prüfung hinsichtlich eines möglichen unberechtigten Leistungsbezuges vorgenommen?
Hierzu erfolgt kein Abgleich.

5) Wurden solche Verdachtsfälle in der Vergangenheit durch Bürger an die Verwaltung gemeldet bzw. hat die Verwaltung (gegebenenfalls auch in Abstimmung mit dem Jobcenter) solche Verdachtsfälle eigenständig untersucht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
Nein.

Im Rahmen der Leistungsansprüche nach SGB II bzw. SGB XII werden in Bezug auf die Kosten für Unterkunft und Heizung Verdachtsfälle von Amts wegen durch die Verwaltung ggf. in Abstimmung mit dem Jobcenter untersucht. Zur Abstimmung zwischen den Leistungsbehörden gibt es regelmäßige Termine. Bisher wurden keine Verdachtsfälle an die Verwaltung gemeldet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister